

Engagementförderung - Informationsblatt Schwerpunktförderung Digitalisierung - Veranstaltung

Allgemeine Grundlagen und Zielsetzung

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Stärkung des Ehrenamtes und des Bürgerschaftlichen Engagements im Sport (2.6.3). Mit der Richtlinie verfolgt der LandesSportBund Niedersachsen e.V. (LSB) die Zielsetzung, die vielfältige Ausrichtung und Gestaltung von ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement im Sport zu stärken und durch gute Rahmenbedingungen zu unterstützen. Die Förderung aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Mit der Schwerpunktförderung Digitalisierung will der LSB Niedersachsen die **digitale Kommunikation und Zusammenarbeit der Engagierten stärken** und die **Gewinnung und Bindung von (jungen) Engagierten** unterstützen.

Welche Veranstaltungen könnten zum Beispiel gefördert werden?

- **Sensibilisierungs-/Impulsveranstaltungen**
 - Veranstaltungen, die für das Themen digitale Kommunikation und Zusammenarbeit der Engagierten und die Gewinnung und Bindung von (jungen) Engagierten sensibilisieren
 - z.B. zu den Chancen von Digitalisierung, zu den Chancen von Homepage, App und co. für die Gewinnung und Bindung von (jungen) Engagierten
- **Informationsveranstaltungen**
 - Veranstaltungen, die zu den Themen digitale Kommunikation und Zusammenarbeit der Engagierten und die Gewinnung und Bindung von (jungen) Engagierten informieren.
 - z.B. zum Thema Microsoft 365, Google Workspace, SocialMedia
- **Werkstattformate**
 - Veranstaltungen, bei denen mehreren Personen aus einem Verein den aktuellen Stand ermitteln und erste Schritte planen, zusammen mit anderen Gruppen.
- **Marktplätze/Austauschtreffen**
 - Veranstaltungen, bei denen der Wissensaustausch zum Thema Digitalisierung und Engagement im Fokus steht (Vereine berichten Vereinen)

Was wird gefördert?

- Veranstaltungen (Sensibilisierungs-, Informationsveranstaltungen, Werkstattformate und Marktplätze) – auch mehrere Veranstaltungen sind im Rahmen eines Antrages möglich
 - **Bei Präsenz-Veranstaltungen (max. 1.000 €)**
 - Honorar Experte bzw. Expertin (je Stunde max. 50 € ggf. zuzüglich MwSt.)
 - Fahrtkosten Experte bzw. Expertin (max. brutto 0,38 € für Ehrenamtliche je km; Hauptberufliche max. 0,25 € je km), Grundlage sind die allgemeine Abrechnungsbestimmungen
 - Vor- und Nachbereitungszeit (max. 2 Stunden, je Stunde max. 50 € ggf. zuzüglich MwSt.)
 - Ausgaben für den Druck von Flyer oder Plakaten zur Bewerbung der Veranstaltung (Publizitätsgrundsätze beachten)
 - Ausgaben für einen externen Fotografen zur Dokumentation der Veranstaltung
 - Ausgaben für angemietete Räumlichkeiten (Fremdrechnung)
 - 5,50 € Pauschale für Vor- und Nachbereitungsausgaben für jede teilnehmende Person (Teilnahmeliste mit Unterschriften notwendig!)
 - **Bei Online-Veranstaltungen (max. 500 €)**
 - Honorar Experte bzw. Expertin (je Stunde max. 50 € ggf. zuzüglich MwSt.)
 - Vor- und Nachbereitungszeit (max. 2 Stunden, je Stunde max. 50 € ggf. zuzüglich MwSt.)
 - Ausgaben für den Druck von Flyer oder Plakaten zur Bewerbung der Veranstaltung (Publizitätsgrundsätze beachten)

- 5,50 € Pauschale für Vor- und Nachbereitungsausgaben für jede teilnehmende Person (Teilnahmeliste ohne Unterschriften der Teilnehmenden aber mit Unterschrift der Veranstaltungsleitung sowie Screenshot der Teilnehmenden der digitalen Veranstaltung!), max. 250 € abrechenbar

Welchen Umfang hat die Förderung?

Maximal 80% der förderfähigen Ausgaben, maximal 1000€

- Für eine Förderung von 1000€ müssen 1250€ förderfähige Ausgaben vorliegen.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Landesfachverbände, die ordentliches Mitglied im LSB sind, sowie Sportbünde, die Gliederungen des LSB sind.

Wie erfolgt die Antragsstellung?

Es ist das Antragsformular „*Engagementförderung mit dem Schwerpunkt Digitalisierung - Veranstaltung*“ auszufüllen und bei der zuständigen Person einzureichen.

Anträge können vom 15.03.2024 bis zum 30.04.2024 gestellt werden.

Wie läuft die Förderung?

Eine Bewerbung kann bis zum 30.04.2024 erfolgen. Eine mögliche Bewilligung erfolgt bis zum 24.05.2024. Der Projektzeitraum beginnt mit dem 24.05.2024 und läuft bis zum 31.05.2025, in diesem Zeitraum müssen die Veranstaltungen durchgeführt und abgeschlossen werden.

Die Fördermittel werden in einer Rate ausgezahlt. Nach Abgabe des vollständigen Verwendungsnachweise mit allen Anlagen werden die Fördermittel ausgezahlt.

Wie erfolgt die Abrechnung und die Nachweisführung?

Abrechnung und Nachweisführung der Förderung:

- *Verwendungsnachweis für die Mittelauszahlung*
- *Teilnahmeliste mit Unterschriften (Präsenz) / Teilnahmeliste ohne Unterschriften der Teilnehmenden aber mit Unterschrift der Veranstaltungsleitung sowie Screenshot der Teilnehmenden der digitalen Veranstaltung (Online)*
- *Kurzdokumentation*

Worauf ist bei der Öffentlichkeitsarbeit zu achten?

Da das Sonderprogramm aus Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert werden, ist in allen Veröffentlichungen ein Hinweis auf den LSB Niedersachsen e.V. und das Land Niedersachsen mit aufzunehmen. Zudem sind die Förderlogos bei allen Veröffentlichungen zu verwenden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen folgender Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

Sönke Nordmeyer

snordmeyer@lsb-niedersachsen.de

Tel.: 0511 1268 - 215,

Stand: 13.03.2024